



D190190

GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA

4303, Ringstraße 13, Bezirk Amstetten, NÖ

Tel 07435-7271, Fax 0810/9554060483

gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at www.st-pantaleon-erla.gv.at



Bezirk Amstetten

GR 3/2018, Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 29. August 2018 in der Musikschule St. Pantaleon/ Festsaal.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.08.2018
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz, ÖVP

Vizebürgermeister Josef Alkin, ÖVP

GfGR Harald Watzlinger, SPÖ

GfGR Karl Geiblinger, SPÖ (bis 23:10)

GfGRⁱⁿ Martina Ortner, SPÖ

GfGR Friedrich Auinger, ÖVP

GfGR Johann Schlögelhofer, FPÖ

GR Gerhard Haider, SPÖ

GRⁱⁿ Angela Haider, SPÖ

GR Christoph Ortner, SPÖ

GRⁱⁿ Ursula Lindner, SPÖ

GR Christopher Knöbl, SPÖ

GR Ronald Schartmüller, SPÖ

GR Josef Grafeneder, SPÖ

GR Ing. Karl Öfferlbauer MAS, ÖVP

GR Alfred Grasserbauer, ÖVP

GRⁱⁿ Renate Hamberger, ÖVP

GR Mag. Roman Kosta, ÖVP

GRⁱⁿ Regina Huber, ÖVP

GR Willibald Barth, FPÖ

ANWESEND WAR AUSSERDEM:

Schriftführerin Julia Kletz

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

GR Herbert Weilguny, ÖVP

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAR:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz.

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 11. Juni 2018
Pkt. 2) Bericht des Bürgermeisters: Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung
Pkt. 3) Bericht des Prüfungsausschusses über Gebarungsprüfung
Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über 2. Nachtragsvoranschlag 2018
Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über Darlehen für SC St. Pantaleon-Erla
Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über Darlehen für Hochwasser-Schutzdamm
Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über Grundankauf für FF Erla
Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Straßennamen für Aufschließungsstraßen
Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe WVA Erla BA07 / Erweiterung ABA BA 11 St. Pantaleon-Erla
Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über Kanalreinigungsarbeiten 2018
Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über Vertrag für Installation und Betrieb eines Geldautomaten
Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung über Gründung Verein Westwinkel
Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde GZ 80015 für die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG /Straßenabtretung Gst. Nr. 683/1 – Bogenreiter
Pkt. 15) Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde GZ 80139 für die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG /Straßenabtretung Gst. Nr. 707/1 – Riedl
Pkt. 16) Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde GZ 10354 für die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG /Grundteilung Gst. Nr. 1535/1 – Weilguni
Pkt. 17) Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde GZ 9766 für die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG /Straßenabtretung Gst. Nr. 665 – Tondl
Pkt. 18) Beratung und Beschlussfassung über Geschwindigkeitsbeschränkung Bereich Kleingartenanlage „Springsfield“
Pkt. 19) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Energie-u. Klimaschutzförderung Nessinger/ Wimmer
Pkt. 20) Beratung und Beschlussfassung über Mietvertrag für Arztpraxis Ringstraße 8
Pkt. 21) Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Mietvertrag für Therapieraum
Pkt. 22) Beratung und Beschlussfassung über Unterstützung der Feuerwehrjugend Erla
Pkt. 23) Beratung und Beschlussfassung über Pensionsansuchen. Nicht öffentliche Sitzung.
Pkt. 24) Beratung und Beschlussfassung über Altersteilzeit. Nicht öffentliche Sitzung.
Pkt. 25) Beratung und Beschlussfassung über Dienstvertragsänderung. Nicht öffentliche Sitzung.
Pkt. 26) Beratung und Beschlussfassung über Dienstvertragsänderung. Nicht öffentliche Sitzung.
Pkt. 27) Beratung und Beschlussfassung über Dienstvertragsänderung. Nicht öffentliche Sitzung.
Pkt. 28) Beratung und Beschlussfassung über Dienstvertragsänderung. Nicht öffentliche Sitzung.
Pkt. 29) Beratung und Beschlussfassung über Dienstvertragsänderung. Nicht öffentliche Sitzung.
Pkt. 30) Beratung und Beschlussfassung über Dienstvertragsänderung. Nicht öffentliche Sitzung.
Pkt. 31) Berichte und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und erklärt die Beschlussfähigkeit. Entschuldigt abwesend: GR Herbert Weilguny.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion durch Vizebgm. Alkin eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Personen-Lastaufzug Vereinsgebäude SC St. Pantaleon-Erla, sowie einer finanziellen Beteiligung.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 1) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 31) in die Tagesordnung aufgenommen.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion durch GfGR Watzlinger eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über Übertragung von Teilstücken an Firma Fröschl – Bau GmbH.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 2) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 32) in die Tagesordnung aufgenommen.

Top 33) Berichte und Anfragen

TOP 1

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 11. Juni 2018

Es ist eine schriftliche Einwendung von Bgm. Divinzenz eingegangen. Bgm. Divinzenz verliert den Einwand bzgl. Top 19 und 32, danach legt er den Einwand dem Protokoll der Sitzung vom 11.06.2018 bei.

Rudolf Divinzenz

Von: Oefferbauer, Karl <K.Oefferbauer@tencategeo.com>
Gesendet: Montag, 20. August 2018 21:58
An: Rudolf Divinzenz
Cc: 'karl.oefferbauer@aon.at'
Betreff: Einwand zum GR Sitzungsprotokoll vom 11. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

betreffend des GR-Sitzungsprotokolls vom 11. Juni 2018 bitte ich um Richtigstellung bzw. Korrektur der Mitschrift betreffend:

TOP19:

Die Formulierung der beiden Sätze beginnend mit „Man müsse mit dem...“ und „Er merkt an, dass ...“ sollen durch folgende Formulierung, ersetzt werden:

„VBGM Alkin beantwortet diese Frage und gibt bekannt, dass er veranlasst habe, die freie Wohnung auf die Homepage zu stellen. Nach weiterer Kritik seitens der SP Fraktion merkt GR Karl Oefferbauer an, dass auch der Amtsleiter mit seinen Mitarbeitern eine Mitverantwortung trägt, dass geltende Richtlinien einzuhalten sind bzw. diese dann auch folgerichtig zur Umsetzung kommen. Dies gilt auch, wenn der VBGM etwas anders anweist. Zumindest ist dieser aber auf die Abweichung von der geltenden Richtlinie hinzuweisen.“

TOP32 Berichte und Anfragen Pkt. 9) GR Oefferbauer

Die Formulierung „...schützenswert ist, orte er eine Illoyalität ihm gegenüber, welche durch...“ ist auf „...schützenswert ist, orte er eine Illoyalität seinerseits, welche durch...“ zu korrigieren.

Die Formulierung „Der Wortwechsel, welcher geführt wurde, ist...“ soll ergänzt werden auf „Der Wortwechsel, welcher mit den dargelegten Emotionen geführt wurde, ist...“

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen verbleibend,
GR Karl Oefferbauer

PS: Ergänzend möchte ich noch informieren, dass zu beiden ob. Korrekturen auch bereit ein Abstimmungsgespräch mit dem AL stattgefunden hat und diesbezüglich auch inhaltliche Übereinstimmung vorliegt.

GR Gerhard Haider erkundigt sich, welche Entscheidung nun gefällt wurde. Bgm. Divinzenz erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt der geneua Wortlaut nicht nachvollziehbar ist. Dadurch ist eine Abstimmung nicht sinnvoll.

TOP 2

Bericht des Bürgermeisters: Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung

Sachverhalt: Der Bericht (Beilage 3) ist an allen Fraktionen vollinhaltlich zugegangen. Die Prüfung wurde Ende April von Herrn Karl Kirchhofer, Amt der NÖ LReg., durchgeführt. Bgm. Divinzenz möchte auf die wichtigsten Punkte kurz eingehen. Er verliest die Empfehlung von Herrn Kirchhofer bei Punkt 1.1. „Kassenbestandsaufnahme und Tresorinhalte“.

GfGR Watzlinger bittet um vollinhaltliche Verlesung dieses Berichtes. Bgm. Divinzenz und Vizebgm. Alkin erklären, dass „vollinhaltlich zur Kenntnis bringen“ auch die Vorabübermittlung dieses Berichtes sein kann.

Bgm. Divinzenz verliest den Bericht vollinhaltlich.

GfGR Watzlinger stellt einen Antrag auf Wortmeldung. Bgm. Divinzenz erklärt, dass die Stellungnahmen beim jeweiligen Punkt abgegeben werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Zustimmungen (SPÖ Fraktion und GR Barth)

9 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion und GfGR Schlögelhofer)

GR Kosta merkt an, dass die Gegenstimmen nicht gegen den Antrag sondern gegen den Zeitpunkt des Antrages zu sehen sind. Es soll einen geregelten Sitzungsablauf geben.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses erklärt GfGR Watzlinger, dass er diese Stellungnahme als Berichtigungschance für den Bgm. sehe. Gemäß §53 NÖ Gemeindeordnung ist über Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll abzustimmen. Diese Abstimmung wurde nicht durchgeführt, dadurch sehe er nur zwei Möglichkeiten:

- Die GR Sitzung wird weitergeführt, dann wird seitens der SPÖ-Fraktion bei der Gemeindeaufsicht Beschwerde eingelegt, auf die Gefahr hin, dass diese Sitzung wiederholt werden muss.

oder

- Bgm. Divinzenz macht eine Sitzungsunterbrechung um diesen Punkt aufarbeiten zu können und lässt dann über diesen Einwand abstimmen.

Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend. Bgm. Divinzenz verliest nochmals den Einwand, auf Anraten von GR Öfferlbauer wird der vollständige Einwand vorgelesen.

Antrag: Abänderung des Protokolls vom 11.06.2018, Top 19

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen

Abstimmungsergebnis: 10 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion und GR Barth)

8 Zustimmungen (ÖVP-Fraktion)

2 Enthaltungen (GR Schartmüller und GfGR Schlögelhofer)

Aufgrund der Abstimmung wird der Einwand dem Protokoll vom 11.06.2018, Top 19 nicht beigelegt. Top 19) wird nicht abgeändert.

Antrag: Abänderung des Protokolls vom 11.06.2018, Top 32

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen

Abstimmungsergebnis: 10 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion und GR Barth)
7 Zustimmungen (ÖVP-Fraktion)
3 Enthaltungen (GR Schartmüller, GfGR Schlögelhofer und GRⁱⁿ Huber)

Aufgrund der Abstimmung wird der Einwand dem Protokoll vom 11.06.2018, Top 19 nicht beigelegt. Top 32) wird nicht abgeändert.

GR Öfferlbauer gibt zu Protokoll, dass es der ausdrückliche Wunsch des Amtsleiters war. Das Protokoll vom 11.06.2018 richtig zu stellen, um nicht einen schiefen Eindruck auf seine Person zu haben.

TOP 3

Bericht des Prüfungsausschusses über Gebarungsprüfung

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 08.06.2018 eine unangesagte Gebarungsprüfung durchgeführt. Bei der letzten Gemeinderatssitzung konnten nicht alle Anfragen durch den Bürgermeister geklärt werden. Diese werden heute als Ergänzung erläutert.

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Protokoll der Prüfungsausschusssitzungen angefragten Punkten:

- Barcode-Nr.: 180726 – Straßenabtretung 945€:
Das betrifft die § 15 Straßenabtretung Pichler, diese wurde aufgrund eines Umbaus bei diesem Objekt durchgeführt. Es wurde kostenlos an die Gemeinde abgetreten, die Vermessungskosten dafür übernahm die Gemeinde.

- Barcode-Nr.: 180438 – Fa. IKW 607,68€:
Es wurde von der Fa. IKW aufgrund der Umbauten zwei Härtefallgutachten gemacht, in Wagram – Fam. Auinger Jutta und Franz und bei Fam. Karl Lettner. Es wurde von den Liegenschaftsbesitzern ersucht, eine Überprüfung der Berechnung der Schmutzwasserkanal- sowie die Wasseranschlussgebühr und der Kanalgebühr durchführen zu lassen. Die Gemeinde hat dies dem GDA mitgeteilt. Die Kosten wurden der Gemeinde vorgeschrieben, die Übernahme der Kosten ist mit einem Beschluss im GDA-Vorstand gedeckt. Über das Resultat der Gutachten wisse er noch nicht bescheid.
GR Barth erkundigt sich, ob eine Flut von solchen Gutachten nachkommen kann. Bgm. Divinzenz verneint dies, mehr dazu gibt es bei Berichte und Anfragen. Mitglieder der SPÖ-Fraktion sind der Meinung, dass die Gebühren solcher Gutachten nicht die Gemeinde tragen sollte.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über 2. Nachtragsvoranschlag 2018

Sachverhalt: Der 2. Nachtragsvoranschlag 2018 lag in der Zeit von 14.08. – 28.08.2018 zur öffentlichen Einsicht auf. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat diesen eingehend geprüft.

Bgm. Divinzenz bittet GfGR Auinger um die Stellungnahme des Ausschusses. GfGR Auinger informiert, dass der 2. NVA 2018 in der Ausschusssitzung vom 27.08.2018, im Beisein von Vizebgm. Alkin behandelt wurde. Er erklärt wesentliche Änderungen zum 1. NVA 2018:

- Hochwasserschutzdamm + € 853.800
- Vereinsgebäude SC + € 220.000
- Rücklagen - € 35.000
(aufgeteilt auf € 15.000 SC und € 20.000 Straßenbau)
- Wegfall der Nahversorgerförderung
- Instandhaltung Gebäude + € 10.000
(Wohnhäuser und Arztpraxis)

Vizebgm. Alkin merkt abschließend an, dass der 2. NVA 2018 gemäß Auflage, aber mit untenstehenden Änderungen, beschlossen werden soll:

- Wohnbauförderung - € 3.500
- Stadtsaal - € 2.000
- Ausbildungskosten Pers. - € 3.000

Das ergibt eine zusätzliche Summe von + € 8.500,- für die Arztpraxis.

Die Summen bei Wohnbauförderung und Ausbildungskosten wurden mit den Mitarbeitern am Gemeindeamt besprochen.

GfGRⁱⁿ Ortner erkundigt sich, was mit dem Geld im Soll-Überschuss in Höhe von € 36.000,- passiert bzw. geplant ist. Es könnten damit die Darlehen reduziert werden.

Bgm. Divinzenz erklärt, dass er dazu nichts sagen könne, da dies noch nicht besprochen wurde.

Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend und kommt zu dem Entschluss, dass die Darlehen nicht gekürzt werden sollen, da diese bereits ausgeschrieben sind. Weiters wird festgehalten: Wird dieses Geld für ein Vorhaben verwendet, dann wird dies im Vorhinein vom Bgm. bekanntgegeben und transparent behandelt.

Antrag:

Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2018 mit folgenden Abänderungen:

- Wohnbauförderung - € 3.500
- Stadtsaal - € 2.000
- Ausbildungskosten Pers. - € 3.000
- Arztpraxis + € 8.500

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen (SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion)
2 Enthaltungen (GfGRⁱⁿ Martina Ortner, GR Christoph Ortner)

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über Darlehen für SC St. Pantaleon-Erla

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme. GfGR Auinger informiert, dass die Darlehensaufnahme im Ausschuss besprochen wurde. Es soll ein Darlehen in Höhe von € 205.000,- für das SC Vereinsgebäude aufgenommen werden. Die Angebotseröffnung war am 21.08.2018 am Gemeindeamt. Fünf Angebote sind eingelangt, wobei das Angebot der Raiffeisen am 08.08.2018 per Mail einlangt ist und per Post verspätet am 17.08.2018, dadurch konnte das Angebot nicht berücksichtigt werden. Er merkt an, dass dieses Angebot nicht erstgereiht gewesen wäre. Ergebnis der Eröffnung ist wie folgt:

Reihung nach Erlangen	Bank (Anschrift)	Angebot	Sonstiges/ Bemerkung
2	HYPONÖ Landesbank Hypoanlage 1 3100 St. Pantaleon	var: 0,64% Zinssatz 3k. fix: 0,58% + 1,05% = 1,63% Zinssatz	natürl. 0,58% 6 Monats f. Zinssatz
4	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich GmbH Westbahnstraße 11 4300 St. Valentin	var: 0,87% 6 Monats 0,78% 6 Monats fix: KEIN Angebot	Eusib. Eusib.
3	UniCredit Bank Austria AG Schwennengasse 5-11 1010 Wien	var: 0,94% Zinssatz fix: KEIN Angebot	6 Monat Eusib.
	BAWAG P.S.K. AG Georg-Coch-Platz 2 1030 Wien	Kein Angebot eingelangt	
5	Raffaelskassa per Kauf am St. Valentin-Haus 08.08.18 Hauptplatz 17 per Post am 4300 St. Valentin 17.08.18	var: KEIN Angebot fix: 1,9% auf 10 Jahre variabel	var: 0,85% 6 Monats Eusib
1	Volksbank Finanz-St. Valentin Hauptplatz 3 4300 St. Valentin	var: -0,09% Aufschlag fix: 1,70% Zinsen/Zinssatz	0,78% - Zinssatz 0,78% 6 Monats Eusib

Anwesend: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz, GfGR Johann Schlegelhuber, GR Josef Grefeneder, Julia Klatt

Unterschriften aller Anwesenden:

Das Darlehen soll auf 15 Jahre Laufzeit aufgenommen werden, wobei es 2 Varianten gibt. Bei der Variante „fixer Zinssatz“ ist die Volksbank der Bestbieter mit 1,7 %. Bei der Variante „variabler Zinssatz“ ist die Hypo NÖ Landesbank mit 0,55% Aufschlag der Bestbieter. Rückzahlung des Darlehens erfolgt durch den SC St. Pantaleon. SC musste nachweisen, dass sie sich die Rückzahlung leisten können, Überschuss 2017 und 2016 waren rund 17.000€. Der Ausschuss empfiehlt das Darlehen bei der Volksbank mit einem fixen Zinssatz aufzunehmen.

Vizebgm. Alkin erklärt, dass das Darlehen bei der Finanzsonderaktion eingereicht wird und bei positiver Zusage werden die Zinsen vom Land NÖ übernommen. Der heutige Beschluss ist vorbehaltlich der Prüfung des Landes NÖ – Gemeindeaufsicht.

Antrag: Aufnahme des Darlehens bei der Volksbank mit dem fixen Zinssatz

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über Darlehen für Hochwasser-Schutzdamm

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme. GfGR Auinger informiert, dass die Darlehensaufnahme im Ausschuss besprochen wurde, im Beisein von Vizebgm. Alkin. Es soll ein Darlehen in Höhe von € 1.233.750,- für den Hochwasser-Schutzdamm aufgenommen werden. Die Angebotseröffnung war am 21.08.2018 am Gemeindeamt. Ergebnis der Eröffnung ist wie folgt:

Reihung nach Einlagen	Bank (Anschrift)	Angebot	Sonstiges/ Bemerkung
1/4	HYPÖ NÖ Landesbank Hyporessen 1 3300 St. Pölten	var: 0,64% Zinssatz 0,499% Zinssatz fix 2,5 Jahre 2,319%	6 Monats Eumt. 6 Monats Eumt. 30 Jahre 2,319%
1/2	Alkominne Sparkasse Oberösterreich GmbH Westhofstraße 8 4300 St. Valentin	var: 0,98% Zinssatz 0,89% Zinssatz fix KEIN Angebot	3 Monats Eumt. 6 Monats Eumt.
1/3	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien	var: 0,49% Zinssatz fix KEIN Angebot	3/6 Monats Eumt.
/	BAWAG P.S.K. AG Georg-Cohof-Platz 3 1010 Wien		Kein Angebot eingelangt
/	Bank für Sozialwesen St. Valentin-Haus Hauptplatz 17 4300 St. Valentin		Kein Angebot eingelangt
1/1	Volksbank Erzst. Valentin Hauptplatz 3 4300 St. Valentin	var: 0,89% Zinssatz fix 30 Jahre 2,30% Eumt.	6 Monats Eumt. 10 Jahre var

Anwesend: Bgm. Nor. Rudolf Divinzenz, GfGR Johann Schlegelbauer, GfGR Josef Grafmader, Julia Hiltl

Unterschriften aller Anwesenden:
 Julia Hiltl, Rudolf Divinzenz, Johann Schlegelbauer, Josef Grafmader

Das Darlehen soll auf 30 Jahre Laufzeit aufgenommen werden, wobei es 2 Varianten gibt. Bei der Variante „fixer Zinssatz“ ist die Hypo NÖ Landesbank der Bestbieter mit 2,319%. Bei der Variante „variabler Zinssatz“ ist die Bank Austria - UniCredit mit 0,49% Aufschlag der Bestbieter. Die Hypo NÖ Landesbank war knapp mit einem Aufschlag von 0,499% hinter der Bank Austria. Der Ausschuss empfiehlt das Darlehen bei der Bank Austria - UniCredit mit einem variablen Zinssatz aufzunehmen.

Vizebgm. Alkin erklärt, dass der heutige Beschluss ebenfalls vorbehaltlich der Prüfung des Landes NÖ – Gemeindeaufsicht ist. Dazu ist ein Schreiben der WA3 erforderlich, aus dem hervor geht dass der Hochwasserschutzdamm erforderlich sei. Die Summe berechnet sich wie folgt:

Gesamtkosten: € 11.630.000,-

50% davon übernimmt der Bund

€ 3.489.000,- übernimmt das Land NÖ

€ 2.326.000,- ist der 20% Anteil der Gemeinde, von diesem Betrag heruntergerechnet kommen 7,5% wieder zurück über eine Sonderaktion des Landes NÖ. € 1.453.750,- bleiben dann der Gemeinde über. Davon werden wiederum € 220.000,- von der Zuführung abgerechnet, das ergibt eine Summe von € 1.233.750,-. Die Abrechnung erfolgt über das Baukonto in St. Pölten. Sobald Rechnungen kommen, muss um die 7,5% angesucht werden.

GR Christoph Ortner erkundigt sich, warum nicht die fixe Variante in Betracht kommt. GfGR Auinger erklärt, dass diese aus heutiger Sicht um € 400.000,- teurer käme.

Antrag: Aufnahme des Darlehens bei der Bank Austria – UniCredit mit dem variablen Zinssatz

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 19 Zustimmungen (SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion)
 1 Enthaltung (GR Christoph Ortner)

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über Grundankauf für FF Erla

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz berichtet, dass seit längerer Zeit nach einer Unterstellmöglichkeit für das Kommandofahrzeug gesucht wird. Das Grundstück hinter dem Musikheim steht zum Verkauf an. Dies

und weiter Möglichkeiten wurden mit der FF besprochen. Frau Bergmann würde dieses Grundstück mit ca. 115m² an die Gemeinde verkaufen, für die restliche Fläche hat der Nachbar Herr Schmid Interesse bekundet. Sollte die Gemeinde den Grund nicht ankaufen, so wird Herr Schmid das Gesamtgrundstück kaufen. Das Grundstück würde für die Feuerwehr eine gute Option sein. Im ersten Schritt muss die Gemeinde das Grundstück erwerben. Danach muss entschieden werden, was weiter daraus gemacht wird. Der Ankauf des Grundstückes wurde immer im Kontext mit der FF Erla gesehen.

GR Ortner merkt an, dass bei der Ausschusssitzung kein Preis genannt wurde. Bgm. Divinzenz erklärt, dass er die Summe mehrmals erwähnt hat. Gesamt geht es um € 15.000,- für 115,30 m².

GR Barth erkundigt sich, wieviel das Gesamtkonzept kosten würde und wann dieses umgesetzt werden soll. Bgm. Divinzenz erklärt, dass dies nicht Gegenstand des Tagesordnungspunktes sei. Es liegt ein Kostenvoranschlag von der Fa. Fröschl mit einem Betrag von ca. € 150.000,- vor. Der Betrag muss ins Budget 2019 aufgenommen werden. Es muss dem Gemeinderat nur klar sein, dass dieses Grundstück im Zentrum von Erla liegt und die Gemeinde nicht viele Möglichkeiten für solche Grundstücke hat.

GR Haider Gerhard merkt an, dass evtl. noch nachverhandelt werden soll, da diese m² Preis für eine „nasse“ Wiese ziemlich hoch sei. Er erkundigt sich, ob bei dem Kostenvoranschlag der Fa. Fröschl die Trockenlegung des Grundstückes schon dabei ist. Bgm. Divinzenz erklärt, dass es viele intensive Gespräche gab. Der jetzige Preis ist das Resultat davon. Die Trockenlegung ist bei diesem Kostenvoranschlag berücksichtigt. Die Thematik bzgl. „nasser“ Wiese wurde bereits mehrmals behandelt. Tatsache ist, dass dieses Areal immer schon ein Quellengebiet war.

GfGRⁱⁿ Ortner erkundigt sich, wofür das Grundstück nun angekauft werden soll. Sie höre zum ersten Mal, dass dieses Grundstück evtl. nicht für die FF Erla angedacht sei. Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde dieser Punkt von der Tagesordnung genommen da kein Gesamtkonzept vorlag. Bgm. Divinzenz erklärt, dass es immer im Kontext mit der Feuerwehr gesehen wurde, dies wird jedoch erst nach dem Kauf, als zweiten Schritt, festgelegt.

GfGR Watzlinger stellt klar, dass die SPÖ-Fraktion dieses Grundstück immer im Zusammenhang mit der Feuerwehr gesehen hat und es für ihm neu sei, dass dieses Grundstück für evtl. andere Projekte verwendet werden soll. Bei der Gemeindevorstandssitzung habe er klar dargelegt, dass dieser Tagesordnungspunkt nur im Zusammenhang mit einem vorliegenden Gesamtkonzept behandelt werden soll. Weiters ist der Grundpreis ein Thema, dieser soll von einem Sachverständiger bewerten werden. Er ist dafür, dass der Tagesordnungspunkt von der Agenda genommen wird, der Sachverhalt sollte in einem Ausschuss nochmals behandelt werden. Der Sachverhalt soll im nächsten 1. Halbjahr gemeinsam umgesetzt werden, wenn sich die Gemeinde solche Investitionen leisten kann. Es wird eine Unterstellmöglichkeit für die Feuerwehr benötigt. Er gibt weiters zu bedenken, dass die Gemeinde damit den Grundstückspreis in die Höhe treibe und dies in ganz Österreich einzigartig sein wird.

GR Kosta merkt an, dass er den Sachverhalt als normalen Grundkauf sehe ohne Verknüpfung mit der Feuerwehr. Es wurden natürlich Gespräche bezüglich Feuerwehr geführt, aber es ist ein ganz normaler Grundkauf. Es gibt berechtigte Einwände, jedoch hat es viele transparente Gespräche mit den beteiligten Parteien gegeben. Er sehe es als wichtiges Grundstück im Ortszentrum. Es muss dem Gemeinderat klar sein, dass das Grundstück jetzt von der Gemeinde gekauft werden muss. Sollte dieser Kauf hinausgezögert werden, gibt es für die Gemeinde diese Möglichkeit nicht mehr. Er würde trotzdem bei allen berechtigten Einwänden, auch bei diesem hohen Preis, dieses Grundstück ankaufen. Es sei nur fair für alle beteiligten Parteien, wenn über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt wird.

GfGR Geiblinger merkt an, dass die Feuerwehr auch mit einem Vordach zufrieden sei, von dem aber keiner mehr redet. Dieses Vordach würde der Gemeinde nur einen Bruchteil kosten.

Der gesamte Gemeinderat bespricht den Sachverhalt eingehend.

Antrag von GfGR Watzlinger: Dieser Tagesordnungspunkt soll von der Tagesordnung genommen werden und in einen Ausschuss verwiesen werden

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen (SPÖ und FPÖ Fraktion)
8 Gegenstimmen (ÖVP Fraktion)

Der Punkt wird von der Tagesordnung genommen.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Straßennamen für Aufschließungsstraßen

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGR Schlögelhofer um seine Stellungnahme. GfGR Schlögelhofer informiert, dass der Vergabevorschlag vom Ausschuss wie folgt sei:

- Baugebiet Fröschl: Gerstenstraße
- Baugebiet Hasenöhr, hinter ehem. Lagerhaus: Geranienstraße

Antrag: Vergabe der Straßennamen wie Vorschlag von Ausschuss

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GfGR Watzlinger, GR Lindner nicht im Saal)

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über Vergabe WVA Erla BA07 / Erweiterung ABA BA 11 St. Pantaleon-Erla

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme.

Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass die kommenden Beschlüsse vorbehaltlich der Zustimmung der NÖ LReg. sind, diese muss die Angebotsprüfung und den Vergabevorschlag nach den eigentlichen Förderbedingungen prüfen.

Vier Firmen haben Angebote abgegeben, eine Firma hat eine schriftliche Absage übermittelt. Abgegeben mit allen erforderlichen Unterlagen haben die Firmen:

- Leyrer + Graf GmbH
- GLS Bau u. Montage GmbH
- Baumeister Karl Fürholzer
- C. Peters BaugmbH

Vergabevorschlag vom Büro Dr. Lang:

- Erweiterung der WVA Erla: Leyer + Graf GmbH € 438.759,41 netto
Dieses Angebot beinhaltet die komplette Wasserleitung vom Sportplatz Erla bis zum Bauland Fröschl inkl. Erweiterung Gebiet Haider in Erla und Dechet.

-
- Erweiterung der ABA: € 142.218,56 netto
Diese Angebot beinhaltet Bauland Fröschl, Bauland Hasenöhrl und Erweiterung Bauland Haider und Dechet.
 - Verlegung LWL-Leitung: € 24.207,42 netto
Vom Sportplatz Erla bis zum Bauland Fröschl.

Ergänzend sind noch zwei Beschlüsse zu fassen:

- Prüfung des Kanals: Angebote von der Fa. Strabag, Fa. Zaussinger und Fa. Swietelsky liegen vor. Vergabevorschlag vom Büro Lang: Fa. Strabag mit € 5.487,95 netto
- Druckprüfung Wasserleitung: Angebote von der Fa. Strabag, Fa. Zaussinger und Fa. Swietelsky. Vergabevorschlag vom Büro Lang: Fa. Strabag mit € 3.773,- netto.

Antrag: Erweiterung der WVA Erla BA01 durch die Fa. Leyer + Graf GmbH um € 438.759,41 netto

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GfGR Schlögelhofer nicht im Saal)

Antrag: Erweiterung der ABA St. Pantaleon-Erla BA 11 durch die Fa. Leyer + Graf GmbH um € 142.218,56 netto

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag: Mitverlegung von beigestellten LWL Verbundrohren mit € 24.207,42 netto

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag: Kanaldruckprüfung durch die Fa. Strabag um € 5.487,95 netto

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag: Druckprüfung Wasserversorgungsanlage durch die Fa. Strabag um € 3.773,- netto

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über Kanalreinigungsarbeiten 2018

Sachverhalt: Es liegt ein Angebot der Fa. Haunschmidt aus Katsdorf vor. Diese Firma hat bereits in den vergangenen Jahren die Kanalreinigungsarbeiten in unserem Gemeindegebiet durchgeführt. Es wurde kein weiteres Angebot eingeholt, da die Fa. Haunschmidt bereits alle Daten unserer Gemeinde hat und es dieses Angebot die beste Option ist. Das Angebot liegt den Fraktionen vor.

Kanalreinigung mit Recyclingwagen inkl. 2 Mann-Bedienung	je Std € 120,--
Kanalreinigung mit Hochdruck- Saug-Spülkombi inkl. 2 Mann-Bedienung	je Std € 105,--
Kanalreinigung mit Hochdruck- Saug-Spülkombi inkl. 1 Mann-Bedienung	je Std € 82,--
Der Preis versteht sich ohne Mehrwertsteuer und eventuell anfallenden Räumgut-Entsorgungskosten.	

Antrag: Vergabe der Kanalreinigungsarbeiten 2018, an die Fa. Haunschmidt aus Katsdorf lt. vorliegendem Angebot

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGR Auinger um die Stellungnahme des Ausschusses. GfGR Auinger erklärt, dass am 07.08.2018 mit Herrn Innerhuber Franz, Amtsleiter, Bgm. und ihm eine Besprechung am Gemeindeamt stattgefunden hat. Im Ausschuss wurde diese Versicherung besprochen. Diese Versicherung ist für bestimmte Organe in der Gemeinde interessant, hauptsächlich für Bgm., Vizebgm. und Amtsleiter. Ein Vermögensschaden ist nicht durch die normale Haftpflichtversicherung der Gemeinde abgedeckt. Die Kosten für die Gemeinde mit folgenden Rahmenbedingungen:

- 2 Schaden im Jahr
- 1.000.000 Schadenssumme

belaufen sich auf € 825,- + 11% Versicherungssteuer. Auch Gemeinderäte fallen in diese Versicherung hinein, die Versicherung soll auf 3 Jahre abgeschlossen werden. Dies empfiehlt der Ausschuss.

GR Grafeneder erkundigt sich, ob es für diese Versicherung bereits einen Vertrag gibt. Da die vorliegenden Unterlagen nur zur Information dienen. GfGR Auinger erklärt, dass es natürlich einen Vertrag geben wird, dieser aber erst aufgesetzt wird und im Vertrag nichts anderes steht als heute beschlossen wird.

Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend.

Antrag: Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, bis der Vertrag vorliegt und behandelt wurde

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen (SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, GR Öfferlbauer, Vizebgm.)
3 Gegenstimmen (GR Kosta, GR Grasserbauer, GfGR Auinger)
3 Enthaltungen (Bgm. Divinzenz, GRⁱⁿ Huber, GRⁱⁿ Hamberger)

TOP 12**Beratung und Beschlussfassung über Vertrag für Installation und Betrieb eines Geldautomaten**

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGR Auinger um die Stellungnahme des Ausschusses. GfGR Auinger erklärt, dass der Ausschuss sich damit befasst hat. Der jetzige Bankomat wird mit Ende Oktober 2018 eingestellt. Wie bereits besprochen besteht die Möglichkeit einen Vertrag mit der Fa. PSA abzuschließen. Die Fa. PSA würde den neuen Geldausgabeautomaten betreiben, im Vertrag beinhaltet sind Befüllung und Service. Die Laufzeit für diesen Vertrag beträgt mind. 36 Monate. Die Kosten für die Gemeinde sind abhängig von den Behebungen. Bei 1.900 Behebungen pro Monat würden der Gemeinde keine Kosten anfallen. Jede Behebung weniger kostet € 0,38. Derzeit sind um die 1.100 – 1.200 Behebungen pro Monat. Bei einer Berechnung mit € 1.100,- würden der Gemeinde Kosten in Höhe von € 3.600,- exkl. MwSt. im Jahr. Der Ausschuss empfiehlt eine Unterzeichnung des Vertrages, damit der Gemeinde ein Geldausgabeautomat erhalten bleibt.

Antrag: Unterzeichnung des Vertrages mit der Fa. PSA

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GR Kosta nicht im Saal)

TOP 13**Beratung und Beschlussfassung über Gründung Verein Westwinkel**

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGR Auinger um die Stellungnahme des Ausschusses. GfGR Auinger erklärt, dass sich der Ausschuss damit befasst hat. Seit 2009 gibt es die Wirtschaftsinitiative (WIV) St. Valentin, daraus ist schon der Name Westwinkel entstanden. Daraus soll jetzt der neue Verein „Westwinkel“ entstehen. Die fünf Mitgliedergemeinden sind: St. Pantaleon-Erla, Ennsdorf, Ernsthofen, Strengberg und St. Valentin. Die jeweilige Gemeinde muss dabei sein, damit ihre Firmen Mitglieder sein können. Den Vorsitz hat immer ein Jahr lang der jeweilige Bürgermeister einer Gemeinde. Beginnen wird die Gemeinde St. Valentin. Ein Vertreter der Wirtschaft leitet diesen Verein ebenfalls für ein Jahr. Zurzeit sind 155 Firmen und die fünf Gemeinden beim Verein Mitglied. In Zukunft sollen nur jene Firmen Gutscheine einlösen können, die auch beim Verein Mitglied sind. 20 Firmen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla sind derzeit noch nicht Mitglied. Die Firmen in der Gemeinde haben ca. einen Umsatzzettel von 30.000-40.000€ pro Jahr. Die Mitgliedsbeiträge staffeln sich wie folgt:

Firmen bis 10 Mitarbeiter	€ 150,-
Firmen von 20-30 Mitarbeitern	€ 300,-
Firmen ab 30 Mitarbeiter	€ 500,-
Für Gemeinden	€ 1,- je Einwohner/ Jahr

Die Auftaktveranstaltung ist am 19. September 2018 um 19:00 im Gewächshaus, eine Einladung an alle Gemeinderäte folgt noch. Kassier und Schriftführer bleiben für 5 Jahre gewählt, Kassier ist Alfred Buchberger und Schriftführer ist Gerhard Ebner. Die WIV wird in den Verein Westwinkel übertragen. Seit 2009 gibt es die WW-Gutscheine, seither wurden Gutscheine im Wert von € 500.000,- nicht eingelöst.

GR Ortner erkundigt sich, wofür der Mitgliedsbeitrag verwendet wird. GfGR Auinger erklärt, dass dieser vor allem für Marketingzwecke verwendet werden soll. Der bereits bezahlte Beitrag ist als Mitgliedsbeitrag für heuer zu sehen.

Bgm. Divinzenz erklärt, dass die Absichtserklärung vorweg bereits von den Bürgermeistern der Gemeinde unterschrieben wurde. Mit einem Gemeinderatsbeschluss könnte jede Gemeinde auch wieder aussteigen können.

Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage.

Antrag: Beitritt beim Verein Westwinkel als Mitglied

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 19 Zustimmungen
1 Enthaltung (GfGR Geiblinger)

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde GZ 80015 für die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG /Straßenabtretung Gst. Nr. 683/1 – Bogenreiter

Sachverhalt: Die vorliegende Vermessungsurkunde GZ 80015 für die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG betreffend Straßenabtretung Gst. Nr. 683/1, Bogenreiter, KG Erla soll im Gemeinderat beschlossen werden.

Vizebgm. Alkin erklärt, dass diese Abtretung aufgrund von Bautätigkeiten verlangt werden kann und mit den Grundbesitzern gesprochen wurde.

Antrag: Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 80015

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde GZ 80139 für die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG /Straßenabtretung Gst. Nr. 707/1 – Riedl

Sachverhalt: Die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG betreffend Straßenabtretung Gst. Nr. 707/1, Birgit Riedl, KG Erla, soll im Gemeinderat beschlossen werden. Bgm. Divinzenz erklärt, dass hier derselbe Sachverhalt wie bei Top 14 vorliegt. Die Vermessungsurkunde liegt noch nicht vor. Er habe Rücksprache gehalten und dieser Beschluss kann rechtlich so durchgeführt werden.

GfGR Watzlinger erkundigt sich, ob der zukünftige Gehsteig die Fahrbahnseite wechselt. Vizebgm. Alkin erklärt, dass die Fahrbahnseite zukünftig gewechselt werden muss.

Antrag: Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 80139

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16

Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde GZ 10354 für die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG /Grundteilung Gst. Nr. 1535/1 – Weilguni

Sachverhalt: Die vorliegende Vermessungsurkunde GZ 10354 für die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG betreffend Straßenabtretung Gst. Nr. 1535/1, Weilguni, KG Erla, soll im

Gemeinderat beschlossen werden. Vizebgm. Alkin erklärt, dass in diesem Bereich 33m² öffentliches Gut sind. Diese soll zum ortsüblichen Preis an die Fam. Weilguni verkauft.

Der Preis richtet sich nach den Ablösen im Zuge des Hochwasserschutzdammes:

- Unmittelbar beim Haus € 20,98
- In Haus Nähe € 17,14
- Landwirtschaftlicher Grund € 13,93

Die Fläche von der Fam. Weilguni ist unmittelbar beim Haus.

Antrag: Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 10354

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17

Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde GZ 9766 für die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG /Straßenabtretung Gst. Nr. 665 – Tondl

Sachverhalt: Die vorliegende Vermessungsurkunde GZ 9766 für die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG betreffend Straßenabtretung Gst. Nr. 665, Tondl, KG St. Pantaleon, soll im Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag: Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 9766

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18

Beratung und Beschlussfassung über Geschwindigkeitsbeschränkung Bereich Kleingartenanlage „Springsfield“

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin erklärt, dass für die Geschwindigkeitsbeschränkung ein Antrag gestellt wurde. Dieser wurde mit dem Verkehrssachverständigen behandelt. Das Resultat ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h im folgenden Bereich:



Antrag: Beschlussfassung der Verordnung zur Geschwindigkeitsbeschränkung 30km/h im Bereich Kleingartenanlage „Springsfield“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19**Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Energie-u. Klimaschutzförderung Nessinger/Wimmer**

Sachverhalt: Familie Marcus Nessinger und Doris Wimmer, Fliederstraße 15, hat einen Antrag auf Förderung für die Errichtung eines Einfamilienhauses eingebracht. Das Ansuchen entspricht den Förderungsrichtlinien der Gemeinde St.Pantaleon-Erla.

Antrag: Förderung für die Errichtung eines Einfamilienhauses in der Höhe von € 1.500,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20**Beratung und Beschlussfassung über Mietvertrag für Arztpraxis Ringstraße 8**

Sachverhalt: Der Mietvertrag (Beilage 4) mit der neuen Gemeindeärztin Dr. Ahrer soll ab 01.10.2018 seine Gültigkeit haben. Sie hat diesbezüglich einen Notar beauftragt, der Mietvertrag liegt nun vor. Dieser wurde gemeinsam mit dem Amtsleiter durchgegangen.

Antrag: Abschluss des vorliegenden Mietvertrages mit Frau Dr. Ahrer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21**Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Mietvertrag für Therapieraum**

Sachverhalt: Es liegt ein Ansuchen von Frau Gertrud Schwediauer vor. Sie ersucht um Verlängerung des Mietvertrags für einen Raum in der Musikschule St. Pantaleon, den sie als Therapieraum für ihre berufliche Tätigkeit als Logopädin benutzt. Die monatliche Miete inklusive Betriebskosten beträgt € 50,00 plus 20 % Mehrwertsteuer, das sind insgesamt € 60,00 die im Vorhinein bis zum 3. jeden Monats durch einen Dauerauftrag zu überweisen sind.

Antrag: Beschlussfassung über Verlängerung Mietvertrag für Therapieraum

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 22**Beratung und Beschlussfassung über Unterstützung der Feuerwehrjugend Erla**

Sachverhalt: Es liegt ein Ansuchen der Feuerwehrjugend Erla vom 26.06.2018 vor. Die FF Jugend ersucht um Unterstützung für das Jugendlager und Weiterbildungsmaßnahmen. Das Ansuchen liegt den Fraktionen vor. GfGR Geiblinger erklärt, dass sich der Ausschuss damit nicht mehr befassen konnte, da dieses Ansuchen erst am 22.08.2018 an ihn übermittelt wurde. Bis jetzt wurden immer nur

400€ subventioniert, heuer sollen € 500 bezahlt werden. Grund dafür seien die höheren Kosten beim Landesjugendlager.

GR Kosta merkt an, dass eine Besprechung im Ausschuss natürlich von Vorteil gewesen wäre. Er aber diesen Vorschlag unterstützt, wenn es budgetiert ist. GfGR Geiblinger bestätigt dies.

Antrag: Unterstützung der Feuerwehrjugend Erla in Höhe von € 500,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GfGR Watzlinger nicht im Saal)

TOP 23

Beratung und Beschlussfassung über Pensionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzung

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 24

Beratung und Beschlussfassung über Altersteilzeit

Nicht öffentliche Sitzung

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 25

Beratung und Beschlussfassung über Dienstvertragsänderung.

Nicht öffentliche Sitzung.

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 26

Beratung und Beschlussfassung über Dienstvertragsänderung.

Nicht öffentliche Sitzung.

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 27

Beratung und Beschlussfassung über Dienstvertragsänderung.

Nicht öffentliche Sitzung.

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 28**Beratung und Beschlussfassung über Dienstvertragsänderung.****Nicht öffentliche Sitzung.**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 29**Beratung und Beschlussfassung über Dienstvertragsänderung.****Nicht öffentliche Sitzung.**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 30**Beratung und Beschlussfassung über Dienstvertragsänderung.****Nicht öffentliche Sitzung.**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 31**Beratung und Beschlussfassung über finanzielle Beteiligung der Gemeinde St. Pantaleon-Erla in Höhe von € 15.000,- für den Personen- u. Lastenaufzug im neuen Vereinsgebäude des SC St. Pantaleon-Erla**

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin erklärt, dass drei Angebote vorliegen.

- Fa. Aufzugwart € 31.537,44
- Fa. Weigl € 32.980,00
- Fa. Secon € 35.095,00

Die Angebote wurden von der Fa. Fröschl und einem Sachkundigen geprüft, aufgrund dessen soll der Bestbieter Fa. Weigl zu einer Summe von € 32.980,- inkl. MwSt. beauftragt werden. Davon soll die Gemeinde € 15.000,- übernehmen.

GfGR Watzlinger erkundigt sich bzgl. Notruf und Service. Vizebgm. Alkin erklärt, dass das Service 3x im Jahr kostenlos von der Fa. Weigl durchgeführt wird. Das Notrufsystem ist auch geklärt, wird aber nachgereicht, da er die Unterlagen nicht mit hat.

GR Ortner merkt an, dass er nicht verstehe, dass das neue Vereinshaus ohne Lift nicht barrierefrei ist.

Antrag: Beauftragung der Fa. Weigl zu einem Preis von € 32.980,-, davon soll die Gemeinde einen Betrag von € 15.000,- übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen

2 Enthaltungen (GR Ortner und GfGRⁱⁿ Ortner)
(GfGR Geiblinger nicht im Saal)

TOP 32**Beratung und Beschlussfassung über Übertragung von Teilstücken an Firma Fröschl – Bau GmbH**

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin erklärt, dass lt. Vereinbarung die gebildeten Trennstücke Nr. 11, GRNR. 274/1 (8m²) und Nr. 12, GRNR. 274/1 (23m²) unentgeltlich an die Fa. Fröschl Bau GmbH übertragen werden sollen.

Antrag: unentgeltliche Übertragung der Trennstücke an die Fa. Fröschl Bau GmbH

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 33**Berichte und Anfragen**1) *Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz:*

- ✓ Informiert, dass folgende Kinder in den Bildungseinrichtungen angemeldet sind:
 - Kindergarten Erla 36 Kinder
 - Kindergarten St. Pantaleon 50 Kinder
 - Tagesbetreuung 21 Kinder
 - Nachmittagsbetreuung Kindergarten 16 Kinder
 - Volksschule 97 Kinder
 - Musikschule ca. 100 Kinder
- ✓ Informiert, dass es ab September 2018 im Kindergarten St. Pantaleon eine neue Kindergartenleitung gibt. Frau Tanja Hüttinger wechselt nach Ferschnitz, Frau Monika Spreitzer kommt von Hausmening in unseren Kindergarten.
- ✓ Gibt bekannt, dass ab Mitte September Mitarbeiter des GDA Amstetten (Herr Wieser und Herr Schmidinger) durch unser Gemeindegebiet gehen und eine flächendeckende Erhebung bzgl. Kanal- und Wasserabgaben durchführen. Begonnen wird im Pyburg und dauern wird diese Erhebung ca. 1 Jahr. Die Bürger/ Bürgerinnen werden vorher informiert. Der Gemeinderat bespricht die Sachlage.

2) GR Ing. Gerhard Haider:

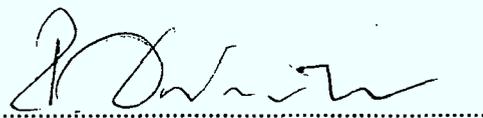
- ✓ Erkundigt sich, bzgl. Stand Nahversorger. Bgm. Divinzenz erklärt, dass er im Kontakt mit einer Kette sei, diese hätte grundsätzlich Interesse, Näheres ist aber noch nicht bekannt. Vizebgm. Alkin erklärt, dass er bereits eine Absage von dem Herrn vom ADEG Ernsthofen bekommen habe. Eine Lösung mit einem Verein oder Freiwilligen sehe er für St. Pantaleon-Erla nicht. Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage.
- ✓ Informiert, dass die Freiwillige Feuerwehr Erla eine schriftliche Stellungnahme bzgl. Vordach möchte. Bgm. Divinzenz erklärt, dass es bzgl. des Vordaches massive Beschwerden seitens der Anrainer gegeben hat. Gemäß Bauordnung wäre das Vordach möglich, man strebt aber eine Einigung mit den Anrainern an. Der gesamte Gemeinderat bespricht die Thematik.

3) GfGR Harald Watzlinger:

- ✓ Merkt an, dass es sinnvoll wäre, wenn es von den einzelnen Verbänden eine Liste mit Beschlüssen gäbe, wo ersichtlich ist, wann und wofür die Gemeinde zahlen muss.

-
- 4) GfGRⁱⁿ Martina Ortner:
- ✓ Bittet darum, dass das Geschwindigkeitsmessgerät in Klein Erla, evtl. bei den Marienschwestern aufgestellt wird.
 - ✓ Erkundigt sich, ob die Fa. KarlTours auch Volksschüler transportiert. Vizebgm. Alkin erklärt, das der Bus grundsätzlich für Kindergartenkinder und Volksschüler außer Orts vorgesehen ist. Bei freien Plätzen werden auch andere Volksschüler transportiert. Die Leerfahrten werden bezahlt, gleichzeitig darf aber nicht extra für Volksschüler eine Tour geplant werden, da parallel ein Linienbus fährt. Eltern der 5 betroffenen Kinder waren am Gemeindeamt, da wurde diese Thematik sehr sachlich besprochen.
 - ✓ Erkundigt sich, ob Regressansprüche bzgl. Wohnbaus bestehen, da dies bereits in Vergangenheit im Raum stand. Bgm. Divinzenz erklärt, dass er diesbezüglich nichts wisse.
 - ✓ Informiert sich, ob die Asphaltierung Traubenweg in nächster Zeit am Plan stehe. Bgm. Divinzenz erklärt, dass dies heuer nicht mehr durchgeführt wird.
- 5) GR Willibald Barth:
- ✓ Erkundigt sich bzgl. Stand Rückbau Parkplatz Pyburg. Bgm. Divinzenz erklärt, dass dieser bereits abgesperrt ist. Genossenschaft ist nun am Zug. GfGR Watzlinger merkt an, dass man evtl. eine Frist setzen soll.
- 6) GR Roman Kosta:
- ✓ Erkundigt sich, bzgl. der Aussage von GfGR Watzlinger. Er hat erwähnt, dass es beschlossene Sache sei, dass das alte Feuerwehrauto weiter benützt wird, ob es dazu einen Beschluss gibt. GfGR Watzlinger merkt an, dass es keinen Beschluss dafür gibt. Die Feuerwehr ist sich einig, dass das Auto weiter gebraucht und benutzt werden soll.
- 7) Vizebgm. Josef Alkin:
- ✓ Informiert, dass es beim Recycling Platz'1 Pyburg anfangs Probleme gab. Lt. GDA sollen 2-3 Abholungen abgewartet werden. Die Container am Spitz, Neubaustraße wurden kaum verwendet, dadurch wurden sie zum ÖBB Parkplatz gestellt, um hier eine Entlastung zu schaffen.
 - ✓ Informiert, dass bei der Verkehrsverhandlung auch die Ortsdurchfahrt Erla besprochen wurde. Der Verkehrssachverständige sehe hier keinen Handlungsbedarf.
 - ✓ Merkt an, dass es im Bereich Umfahrung- Radweg einen Zwischenfall gab. Dadurch wurde hier ein Vorranggeben-Schild aufgestellt. Sonst gibt es am Radweg keine Verkehrszeichen.
 - ✓ Berichtet, dass aktuell vermehrt Sachbeschädigungen/ Verschmutzungen und illegale Müllablagerungen stattfinden. Dies verursacht Kosten für die Gemeinde. Bei der Bushaltestelle Pyburg konnte der Täter durch Anzeige bei der Polizei ausfindig gemacht werden.
 - ✓ Lädt alle rechtherzlich zur Radsternfahrt am 22.09.2018 um 13:00, Dorfplatz St. Pantaleon ein.
 - ✓ Erkundigt sich bei GfGRⁱⁿ Ortner, ob es bereits einen Termin bzgl. Römervortrag gibt. Er möchte gerne, dass dieser noch während der Landesausstellung durchgeführt wird. GfGRⁱⁿ Ortner wird sich informieren.
 - ✓ Informiert, dass morgen die 1. Bau-Hauptbesprechung bzgl. HWS-Damm abgehalten wird. Dort wird auch bzgl. der 80% Ablöse an Grundbesitzer gesprochen. Gesamt ergibt die 80%ige Grundablöse € 430.000,-.

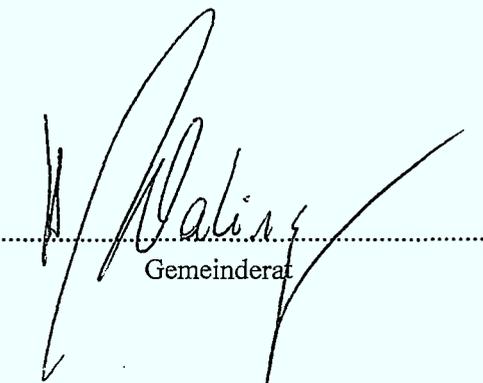
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 4. 12. 18 genehmigt, abgeändert oder nicht genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführerin



Gemeinderat



Gemeinderat